

Sportzentrum Berckstraße

## Folgende Nutzungsregeln sind unbedingt einzuhalten:

1. Das Sportzentrum bleibt für den allgemeinen Aufenthalt geschlossen und darf nur für folgende Zwecke betreten werden: Durchgang zu Gastronomie oder Geschäftsstelle und Zugang zu den aktuellen Indoor-Sportangeboten. Sportlerinnen und Sportler dürfen **das Sportzentrum erst nach Aufforderung der Übungsleiter/in betreten**. Ein vorheriges individuelles Umziehen im Rahmen der an den Umkleiden angeschlagenen Höchstteilnehmerzahlen ist allerdings möglich. Auch in diesem Fall **darf aber nicht in der Eingangshalle auf den Beginn der Sportstunde gewartet werden!**
2. Das Gebäude muss gleich nach Beendigung des Trainings **auf kürzestem Weg verlassen** werden. Sportlerinnen und Sportlern empfehlen wir, erst kurz vor dem Beginn der Trainings und bereits in Sportkleidung anzukommen, so dass lange Wartezeiten vor dem Sportzentrum (auch dort ist Abstand zu halten!) vermieden werden.
3. Im gesamten Gebäude (außer bei der Sportausübung) muss permanent ein **Abstand von mind. 1,50 m zu anderen Personen** eingehalten werden. Begrüßungsformen wie Händeschütteln sind zu unterlassen.
4. Das **Tragen eines FFP2-Mund-Nase-Schutzes** ist im gesamten Gebäude verpflichtend. Während der Ausübung des Sports und in den Duschen kann auf diesen Schutz verzichtet werden. Zuschauer siehe Ziffer 9. Für das Fitness-Studio im Obergeschoss gelten zusätzlich besondere Verhaltensregeln.
5. Die Außentüren bzw. **Fenster sind offen zu halten** (Durchlüftung!).

6. Voraussetzung für die Teilnahme am Sport, die Nutzung der Umkleiden sowie das Betreten des Sportzentrums – auch als Zuschauer - ist für Personen ab 16 J. die Einhaltung der **3G-Regel**. Teilnehmen darf, wer einen der folgenden drei Nachweise vorlegt:
- Nachweis über eine vollständige (zweifache) Impfung gegen Covid-19 oder
  - Nachweis über eine vollständige Genesung (entsprechender PCR-Test muss mindestens 28 und maximal 90 Tage zurückliegen) oder
  - Nachweis einer offiziellen Teststelle über einen negativen Schnelltest (max. 24 Std. alt) bzw. einen PCR-Test (max. 48 Std. alt)
- Bei Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren ist als Ausnahme eine Bescheinigung der Schule ausreichend. Zudem werden nur Personen zugelassen, die **keine typischen Covid19-Symptome** haben.

7. Um Infektionsketten ggf. nachverfolgen zu können, wird in jeder Trainingsgruppe eine **Anwesenheitsliste** geführt.
8. In den vereinseigenen **Toiletten** sind die dort aushängenden **Hygieneregeln** zu beachten. Der Aufenthalt in den **Umkleideräumen** soll nur so kurz wie möglich und zwecks Abstandswahrung mit max. 10 Personen erfolgen. Auf eine gute Durchlüftung ist zu achten.
9. Für Sportangebote gilt aktuell keine **Höchstteilnehmerzahl**, trotzdem kann es gruppenindividuelle Grenzen geben. Für den Gym2000 legen wir aktuell eine Höchstbelegungszahl von 20 Personen (incl. ÜL) fest. Bei **Veranstaltungen mit Zuschauern** ist durch ein entsprechendes Hygienekonzept die Gewährleistung der Abstände sicherzustellen oder FFP2-Maske zu tragen. Es werden aktuell max. 100 Zuschauer zugelassen.

Die Nichtbeachtung dieser Regeln stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die einem Verweis aus dem Sportzentrum zur Folge haben kann. Bitte bedenkt alle, dass wir uns gegenseitig schützen und damit Ansteckungsketten verhindern. Sorgsamkeit ist also Solidarität!